

Zertifikat

Hiermit bestätigen wir

Herrn/~~Frau~~

Mario Bartosch

die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung der Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte vom

14.02.2023

zu den Vorträgen der Referenten gemäß der rückseitigen Inhaltsangabe:

Vortrag RAin Kathrin Pagel (Fachanwältin für Versicherungsrecht) 0,5 Stunden

Vortrag RA Fabian Kosch LL.M. (Rechtsanwalt für Versicherungs- und Vertriebsrecht) 0,5 Stunden

Vortrag von RA Boris Glameyer (Fachanwalt für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht) und Vincent Jacobsen Jurist
0,5 Stunden

Vortrag RAin Sarah Kolß und RA Dr. Jan Freitag (Fachanwalt für Arbeitsrecht) 0,5 Stunden

Vortrag RA Oliver Timmermann 0,5 Stunden

Vortrag Oliver Drewes und Kevin Jürgens 0,5 Stunden

Vortrag RA Stephan Michaelis LL.M. (Fachanwalt für Versicherungsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht)
0,5 Stunden

Vortrag Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski 45 Minuten

Interviews, Zusammenfassung, Beantwortung von Fragen und Diskussion mit den Moderatoren, Referenten und Online-Publikum 0,5 Stunden

Fortbildungsträger ist die Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte

dem Teilnehmer/-in werden hiermit insgesamt 4,45 Fortbildungsstunden bescheinigt **4,45 Stunden**

Hamburg, den 14.02.2023



RA Stephan Michaelis LL.M.



Zertifikat

Ausführliche Inhaltsangabe vom
14.02.2023

Wir bescheinigen Ihnen hiermit **4,45 Fortbildungsstunden**, verteilt auf die Vorträge:

Vortrag RAin Kathrin Pagel (Fachanwältin für Versicherungsrecht)

- Hausmann/Hausfrau in der Berufsunfähigkeitsversicherung

„Der Versicherungsmakler, der seinen Versicherungsnehmer in der Personenversicherung, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung unterstützt, sollte die wesentliche Rechtsprechung hierzu kennen. In dem Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung begegnen dem Versicherungsmakler eine Vielzahl von Einzelfällen, die individuell rechtlich betrachtet werden müssen. Besondere Schwierigkeiten werden immer wieder bei Berufen mit eingeschränkter Tätigkeit und Hausarbeit ersichtlich, schon bei der Erstellung des Antrages auf Berufsunfähigkeitsleistungen aber auch in der weiteren Abwicklung des Leistungsfallés. Zur Vermeidung von Haftungsproblematiken für den Versicherungsmakler steht Rechtsanwältin Pagel auch neben dem spannenden Vortrag rechtlich beratend zur Verfügung“

Vortrag RA Fabian Kosch LL.M. (Rechtsanwalt für Versicherungs- und Vertriebsrecht)

- Drei aktuelle Entscheidungen aus der Sachversicherung, die für die Beratung wichtig sind

Vortrag von RA Boris Glameyer (Fachanwalt für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht) und Vincent Jacobsen Jurist

-Unter dem Begriff ESG treibt die Europäische Union eine politische und rechtliche Agenda voran, deren Ziel es ist, Wirtschaftssysteme nachhaltiger zu strukturieren. Hierzu sollen gerade auch Finanzströme und Investitionen in nachhaltige Anlagen gelenkt werden. Seit August 2022 müssen Versicherungsvermittler daher bei der Vermittlung von Lebensversicherungen und anderen Versicherungsanlageprodukten auch zum Thema Nachhaltigkeit beraten, wenn der Kunde es wünscht. Bald wird die gleiche Verpflichtung auch für Finanzvermittler bestehen. Der Vortrag vollzieht die Entwicklung des europäischen „ESG-Rechts“ nach und beleuchtet, was die ESG-Beratungspflicht heute beinhaltet. Außerdem werfen die Referenten ein Blick auf die möglichen Rechtsfolgen einer ausbleibenden oder unzureichenden ESG-Beratung.

Vortrag RAin Sarah Kolß und RA Dr. Jan Freitag (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

- Hintergrund und Versuch einer Bewertung des neuen Nachweisgesetzes

- Sanktionen bei Nichteinhaltung des Nachweisgesetzes: Bußgeld!

- Was sind die Vorgaben des Nachweisgesetzes an den Arbeitgeber für die Gestaltung von Arbeitsverträgen?

- Appell: Nehmen Sie spätestens jetzt (nach Inkrafttreten des Nachweisgesetzes) die Arbeitsvertragsgestaltung ernst! „Muster“, „Vordrucke“ usw. helfen nicht, haben auch schon vor dem neuen Nachweisgesetz nicht geholfen!

Vortrag RA Oliver Timmermann

- Fallstricke bei der Bestandsrente

- Gegenstand der Maklerrente

- Probleme des Ratenkaufs

Vortrag Herr Oliver Drewes und Herr Kevin Jürgens

-Im Falle eines Vermittlerwechsels soll auch die dauerhafte Betreuung des Versicherungsnehmers sichergestellt werden. Hierzu zeigt der Vortrag eine mögliche Lösung auf. Des Weiteren wird dem Makler ein Endkundenportal für den VN präsentiert, welches den Versicherungsnehmer die digitale Abwicklung seiner Finanz- und Versicherungsangelegenheiten erleichtert. Der Versicherungsmakler hat den Kunden auch im Schadenfall zu betreuen. Wie hier die Rechte des VN im Leistungsfall unterstützt werden können, wird im Rahmen des Vortrages erläutert.

Vortrag RA Stephan Michaelis LL.M. (Fachanwalt für Versicherungsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht)

- Der Vortrag beschäftigt sich mit den Rechts- und Beratungspflichten des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungsnehmer. Damit der Versicherungsnehmer rechtsfehlerfrei beraten und betreut wird erhält der Versicherungsmakler rechtliche Hinweise und praktische Empfehlungen zur Umsetzung einer optimalen Kundenberatung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung.

Vortrag Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

- Seit dem 1. Januar 2021 – also seit inzwischen mehr als zwei Jahren – verlangt der deutsche Gesetzgeber von jedem Unternehmen – kleinen mittleren und großen – die Vorhaltung eines Frühwarnsystems, um so frühzeitig bei Fehlentwicklungen im Unternehmen gegenzusteuern, so dass Insolvenzen möglichst vermieden werden. Der Grundgedanke dieses Systems ist in § 1 StaRUG verankert.

- DAS DEUTSCHE GESETZ BERUHT AUF EINER EUROPÄISCHEN RICHTLINIE - D.H. EIN SOLCHES SYSTEM MÜSSEN ALLE UNTERNEHMEN IN EUROPA VORHALTEN.

KANZLEI MICHAELIS
RECHTSANWÄLTE